

INFO - Blatt

Tragbare Stromerzeuger im Fw-Dienst

Analog zu den elektrischen Betriebsmitteln, die seitens der Feuerwehr im Einsatz verwendet werden, sind an tragbare Stromerzeuger im Feuerwehrdienst weiterreichendere Anforderungen zu stellen, als beispielhaft an Stromerzeugern auf Baustellen. Aus diesem Grund sind nur tragbare Stromerzeuger der Normenreihe DIN 14685 Teil 1 – Teil 3 im Einsatzfall zu verwenden.

Nur bei tragbaren Stromerzeugern der Feuerwehr nach DIN 14685 darf ein unterwiesener Feuerwehrangehöriger (z. B. Maschinist) ein Leitungsnetz und Betriebsmittel an den Stromerzeuger anschließen und eigenverantwortlich in Betrieb nehmen. Werden Stromerzeuger verwendet, die nicht DIN 14685 entsprechen, hat dies zur Folge, dass vor Inbetriebnahme das komplette elektrische System (Stromerzeuger, Leitungsnetz und Betriebsmittel) durch eine Elektrofachkraft (befähigte Person gemäß TRBS 1203) zu prüfen und freizugeben ist, so wie es auf Baustellen beispielhaft der Fall ist. Da im Einsatzfall nicht gewartet werden kann, bis eine Elektrofachkraft das elektrische System mittels zeitaufwändigen Messungen freigeben kann, haben tragbare Stromerzeuger der Feuerwehr erhöhte Sicherheitsanforderungen. Folgende Normen sind zu beachten:

- DIN 14685-1 „Feuerwehrwesen - Tragbarer Stromerzeuger - Teil 1: Generatorsatz $\geq 5\text{kVA}$ “
- DIN 14685-2 „Feuerwehrwesen - Tragbarer Stromerzeuger - Teil 2: Generatorsatz $< 5\text{kVA}$ “
- DIN 14685-3 „Feuerwehrwesen - Tragbarer Stromerzeuger - Teil 3: Generatorsatz mit Inverter $\leq 2\text{kVA}$ “

Da es nun für jeden Anwendungsfall einen genormten Stromerzeuger gibt, sind für den Einsatzdienst die nicht mit DIN 14685 gekennzeichneten Stromerzeuger auszusondern. Ältere Stromerzeuger, die einer Vorgängerversion der aktuellen DIN 14685 genügen, können unter Beachtung der Herstellerangaben weiter betrieben werden. Sofern Zweifel an der Normkonformität eines Stromerzeugers besteht, ist der Hersteller zu kontaktieren und eine Klärung herbeizuführen. Stromerzeuger der Feuerwehr sind im Standardfall nicht geeignet, Gebäude im Notfall sicher einzuspeisen.

Anmerkung:

Die INFO-Blätter „**Tragbare Stromerzeuger – Prüfungen**“ und „**Tragbare Stromerzeuger – Betrieb**“ sind ersatzlos entfallen, da die Variabilität der Normenreihe inzwischen zu groß ist – insbesondere wenn Altgeräte eingeschlossen werden sollen. Die Herstellerangaben in den jeweiligen Betriebsanleitungen der Stromerzeuger zu Prüfungen und zum Betrieb sind bindend. Im Zweifelsfall ist der Hersteller zu kontaktieren.